

Stadt Bergkamen \* Rathausplatz 1 \* 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des  
 Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

## EINLADUNG

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 23.09.2021, 17:00 Uhr,

in der Volkshochschule VHS Bergkamen / Treffpunkt, Lessingstraße 2, 59192 Bergkamen  
 stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1	Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 17.06.2021	12/0323
2	Gehölzbestand Schönhausen: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen	12/0324
3	Fotovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden	12/0318
4	Energiebericht 2021	12/0317
5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2021 hier: Überdachung von Parkflächen mit Photovoltaikanlagen	12/0325
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2021 hier: Erstellung eines Konzeptes für die klimaneutrale Ausrichtung von Veranstaltungen für Bergkamen	12/0326
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2021 hier: Konkretisierung des ausgerufenen Klimanotstandes	12/0327
8	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft durch Bauprojekte der Stadt Bergkamen; hier: Sachstandsbericht	12/0337
9	„Klimaschutz mit BRAvour“ - Teilnahme der Stadt Bergkamen an der Kampagne	12/0328
10	Einwohnerfragestunde	
11	Anfragen und Mitteilungen	

Sämtliche Vorlagen sind beigefügt.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 24.08.2021 dürfen bei einem 7-Tages-Inzidenzwert von über 35 an 5 aufeinander folgenden Tagen im Kreis oder landesweit nur genesene, vollständig geimpfte oder getestete Personen teilnehmen (3-G-Regel). Auf Nachfrage ist der entsprechende Nachweis (bei Testungen Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist) vorzulegen. Unter diesen Voraussetzungen gilt während der Sitzung keine Abstands- und Maskenpflicht. Liegt der Inzidenzwert im Kreis oder im Land an 5 aufeinander folgenden Tagen unter 35 greift die 3-G-Regel nicht, sondern es gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

F.d.R.

gez.

Thomas Grziwotz  
Vorsitzender

Norman Raupach  
Schriftführer